

Die im Kreise vorgenommenen Prüfungen haben die ausgeführten Einschätzungen als gleichmäßig und darnach als befriedigend erkennen lassen. Dessenungeachtet erscheinen die Resultate nicht genügend. Kauf- und Pachtpreise sind nur von drei Gütern ermittelt und diese daher zur Vergleichung nicht geeignet. Dagegen hat die Veranlagungskommission selbst bei einer eingehenden Prüfung anerkannt, daß die Tariffätze für die mittleren Klassen weder zu den höheren Klassen, noch zu den wirklichen Reinerträgen in einem angemessenen Verhältnisse stehen, und daher sich mit einer Erhöhung der Tariffätze

von	135,	108,	72,	48,	30,	15,	9,	3 Sgr.
auf	—	—	81,	54,	36,	18,	9,	3 »

— für die siebente Klasse sogar mit 12 Sgr., jedoch nur mit Stimmgleichheit — einverstanden erklärt. Eine solche Aenderung mit Beibehaltung des Tariffazes von 9 Sgr. für die vorletzte Klasse erhöht den Reinertrag im Acker für den Morgen von 21,7 Sgr. auf 25 Sgr., im Ganzen um 32 549 Thlr., und es wird dadurch der Reinertrag für den Kreis Jüterbog noch überstiegen. Dieses Ergebnis entspricht auch der größeren Ausdehnung des guten Bodens, dem günstigeren Wiesenverhältnisse und den besseren Absatzverhältnissen des Kreises, und es muß darnach dasselbe als ein durchaus angemessenes, auch den übrigen Kreisen gegenüber, bezeichnet und zur Annahme empfohlen werden.

Die Bezirkskommission hat zwar die Erhöhung der fünften Klasse nicht bevorwortet und stellt darnach als Resultat hervor, daß der durchschnittliche Reinertrag des Ackers mit 23,7 Sgr. noch hinter dem des Kreises Jüterbog-Luckenwalde zurückbleibt. Dieses Ergebnis hat der Bezirkskommission nicht vorgelegen, kann aber den Absichten derselben umsoweniger entsprechen, als sie selbst in allen Stadien der Veranlagung höhere Tariffätze für diesen Kreis, als für den Kreis Jüterbog in Vorschlag gebracht, und voraussichtlich mit ihren Vorschlägen auch den Reinertrag für den zuletzt gedachten Kreis hat übersteigen wollen.

Zu einer Erhöhung des Tariffazes von 9 auf 12 Sgr. für die siebente Ackerklasse, welche der Bezirkskommissar beantragt, liegt um so weniger eine Veranlassung vor, als der gleiche Boden auch in anderen Kreisen nicht höher tarifiert ist.

Die übrigen Kulturarten, mit Ausschluß der Holzungen, für welche Tarifänderungen mit der Wirkung der Erhöhung des Reinertrages um 14 669,7 Thlr. in Vorschlag gebracht worden, geben zu Abänderungsanträgen keinen Anlaß.

B. Regierungsbezirk Frankfurt.

1. Kreis Arnswalde.

Der Kreis Arnswalde von 22,945 □ Meilen mit
 54,2 Prozent Acker,
 28,5 » Holzungen,
 6,8 » Wiesen

würde zu den besseren Kreisen des Departements zu rechnen sein, wenn nicht die in kompakter Masse zusammenliegenden trockenen und geringen Sandländereien in der Mitte und dem Osten des Kreises den Durchschnittswerth desselben erheblich herabdrückten. Die gedachten in die letzten beiden Ackerklassen fallenden Sandländereien nehmen allein 34 Prozent des Ackerinhalts ein.

Der Südwesten des Kreises von den Kreisgrenzen Friedeberg, Soldin und Pyritz bis zur Stargardt-Posener Eisenbahn und über dieselbe weg in etwa 1 Meile Entfernung, ferner der Norden des Kreises von der Arnswalde-Neuwedeler Chaussee mit den an dieser Chaussee gelegenen Gemarkungen bis zur Saaziger Kreisgrenze enthält in der Hauptsache und fast nur mit Ausnahme der ganz schlechten nördlichen Grenzgemarkungen Glambeck und Hassendorf guten und Mittelboden von solcher Güte, daß er sich mit den Kreisen Friedeberg und Soldin seiner mineralischen Beschaffenheit nach nahezu vergleicht.